

Richtlinien zur Katzenhaltung in der Kindertagespflege

Liebe Kindertagespflegeperson,

Sie haben sich für eine Katzenhaltung in Ihrer Kindertagespflegestelle entschieden.

Mit Tieren aufzuwachsen, kann eine Bereicherung für die kindliche Entwicklung bedeuten. Dies gilt jedoch nur, wenn sowohl die Kinder als auch die Tiere ein achtsames Verhalten füreinander entwickeln.

Warum ist das Thema wichtig?

- Viele Kindertagespflegepersonen halten Katzen
- Kinder und Katzen sind in ihrem Verhalten nicht einschätzbar
- Kinder gehen oft unbedarft, unbekümmert und/oder angstfrei an Katzen heran und nehmen diese als potenzielle Spielkameraden wahr
- Manche Kinder haben Angst vor Katzen und begegnen ihnen mit Zurückhaltung, Unsicherheit und/oder Panik
- Kindern fehlt je nach Alter und Entwicklungsstand das notwendige Regelverständnis und Gefahrenbewusstsein, das Wissen bzw. die Erfahrung über Bedürfnisse und Eigenschaften einer Katze, sowie die nötige Rücksichtnahme im Umgang mit der Katze

Welche Gefährdungen sind möglich?

- Verletzungen
- Allergien (z.B. Katzenhaar)
- Übertragung von Parasiten/Krankheiten (z.B. Zecken, Flöhe; Würmer, Toxoplasmose etc.)

Handlungsanleitung für die Praxis

- Katzenhaltung muss der zuständigen Fachberatung angezeigt werden
- Die Kindertagespflegeperson hat ein schlüssiges Konzept, das Auskunft darüber gibt, wie sie den Lebensraum der Katze in die Betreuung der Kinder integriert
- Die Kindertagespflegeperson berücksichtigt die Bedürfnisse der beteiligten Kinder und Tiere nach Ruhe- und Schutzzonen.
- Aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen wird empfohlen die Küche und den Essbereich als Tabuzonen für die Katze einzurichten. Sollte dies nicht möglich sein, sollten Katzen von Küchenarbeitsplatten und Tischoberflächen ferngehalten werden, auf denen Nahrungsmittel aufbewahrt, zubereitet und eingenommen werden.
- Aus Gründen der Sicherheit wird empfohlen die Schlafbereiche der Kinder als Tabuzonen für die Katzen einzurichten. Dies beinhaltet, dass die Katze nicht im

Kinderbett schlafen sollte.

- Aus Gründen der Sicherheit wird empfohlen Bereiche, wie Wickeltisch, Kinderwagen und Buggys als Tabuzonen einzurichten.
- Um Verletzungen der Kinder und der Katze zu vermeiden, sollten die Kinder nicht alleine mit der Katze bleiben. Es gibt einen Rückzugs-, Schlaf- und Fressbereich für die Katze.
- Das Katzenklo ist für die Kinder nicht erreichbar oder frei zugänglich.
- Kinder sind anzuleiten, die Bedürfnisse des Tieres zu respektieren.
- Die Kindertagespflegeperson unterstützt die Kinder im Umgang mit dem Tier (berühren, spielen) und ist anwesend, wenn Kinder und Katze zusammen sind.
- Mit den Kindern sind entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstand Verhaltensregeln wiederholt zu besprechen und einzuüben. Die Kindertagespflegeperson muss beobachten, dass z.B. Fauchen ein Warnsignal der Katze darstellt.
- Aus hygienischen Gründen ist täglich für Sauberkeit im Betreuungsbereich zu sorgen, z.B. Entfernung von Katzenhaaren.
- Nach dem Kontakt mit der Katze, vor allem vor dem Essen, hat die Kindertagespflegeperson dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder sich die Hände waschen.
- Kinder, die unter einer Katzenhaarallergie leiden, können nicht in eine Kindertagespflegestelle mit Katze aufgenommen werden.
- Katzenhaar-Allergien treten häufig auf. Sollten Symptome wie Niesen, Husten, Atembeschwerden, rote, geschwollene oder tränende Augen oder ein Schnupfen ähnlich wie bei Heuschnupfen auftreten, ist es ratsam, eine mögliche Allergie abklären zu lassen. Sprechen Sie hierüber mit den Eltern des Kindes.
- Tierfutter, Tierspielzeug und andere Utensilien lagern außerhalb der Reichweite der Kinder.
- Die Kindertagespflegeperson muss regelmäßig Untersuchungen der Katze beim Tierarzt durchführen lassen (z.B. Wurmkuren und Impfungen gemäß den Empfehlungen des Tierarztes). Ein entsprechender Nachweis liegt Ihnen vor.
- Gemäß den Empfehlungen des Tierarztes bzw. der Tierärztin sollten Sie Floh-, Zeckenprophylaxe und Impfungen mit der Katze durchführen.
- Der Impfstatus des Kindes (Tetanusimpfung) ist bekannt. Wenn es mal einen Kratzer gibt, empfiehlt es sich die Eltern zu informieren und im Zweifel zu bitten den Kinderarzt aufzusuchen.
- Die Kindertagespflegeperson als Katzenhalterin/-halter gestaltet den Vertrag mit den Eltern entsprechend.
- Der Kindertagespflegeperson wird empfohlen, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Diese ist für Katzen jedoch nicht verpflichtend.

Quellen: analog Hundehaltung in der Kindertagespflege, UK NRW

- ☐ Hiermit bestätige ich, dass ich die Informationen zur Katzenhaltung in der Kindertagespflege zur Kenntnis genommen habe und in der Kindertagespflege zum Wohle der Tageskinder umsetzen werde.
- ☐ Ein schlüssiges Konzept z.B. im Rahmen der pädagogischen Konzeption, das Auskunft darüber gibt, wie der Lebensraum der Katze in die Betreuung der Kinder integriert wird, wurde bei der zuständigen Fachberatung eingereicht.

Ort, Datum, Unterschrift

Name der Kindertagespflegeperson

Empfehlungen:

Weitere hilfreiche Broschüren zum Thema Tierhaltung sind unter folgenden Links zu beziehen:

- bei der Bundesarbeitsgemeinschaft „Mehr Sicherheit für Kinder e.V.“
[BAG Kinder Tiere Broschuere final 2018.indd](#)
- bei der Deutschen gesetzlichen Unfallkasse: [DGUV Information 202-005 „Kindertagespflege – damit es allen gut geht“](#)